

**Titel der Drucksache:**  
**Gewässerpflege**

**Drucksache**      **0112/15**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	28.01.2015	öffentlich

## Anfrage nach § 10 Gescho

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

infolge der katastrophalen, dramatischen Hochwassereignisse in den letzten beiden Jahren 2013 und 2014 lud mich einer der sehr stark mitbetroffenen Linderbacher Nachbarn zu einem Abschreiten von Bachläufen im Einzugsgebiet des Linderbaches ein.

Beim sukzessiven Abschreiten des Peterbaches bekam ich zunehmend den Eindruck, dass es einen erheblichen Pflegebedarf des Bachlaufes bzw. von Wasserzuläufen und Wasserabläufen sowie von Gräben, die eigentlich zur Oberflächenentwässerung dienen sollten, gibt. Des Weiteren wirkten etliche Querschnitte als sehr klein dimensioniert hinsichtlich des möglichen Wasserdurchflusses.

Meine Fragen:

1. War bzw. ist dieser erschreckende Pflegerückstand bekannt (bei entsprechender, kontinuierlicher Pflege wäre das verheerende Ausmaß gewiss geringer ausgefallen)?
2. Welches Amt ist für diesen Pflegerückstand zuständig, wer trägt die Verantwortung?
3. Welche zeitnahen Maßnahmen werden ergriffen, um den Pflegerückstand von Wasserzuläufen und Wasserabläufen sowie von Gräben im Einzugsgebiet des Linderbaches zu beseitigen, sodass vor den dringend erforderlichen Komplexmaßnahmen die sehr, sehr große Sorge vor jedem künftigen Starkregen vor Ort zumindest etwas reduziert werden kann?

Im Voraus vielen Dank für Ihre Antworten, mit freundlichen Grüßen,

## Anlagenverzeichnis

13.01.2015, gez.   
Datum, Unterschrift

---